

## Pflegeversicherung für weitere Herausforderungen stärken

### Vorbemerkung:

Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 als eigenständige Säule der gesetzlichen Sozialversicherung eingeführt. Damit wurden Leistungen zur Mitfinanzierung des pflegebedingten Mehraufwands im Alter und gewisse Teile der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in ein Versicherungssystem übertragen. Versicherte erhielten, ohne Vorversicherungszeiten, einen Anspruch auf Geld- und Sachleistungen und wurden unabhängig von der gesteuerten Mangelverwaltung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die Pflegeversicherung ist vom Beginn an solide finanziert und verfügte stets über ausreichend Liquidität. Die Blüm'sche Pflegeversicherung hat sich bewährt. Im Jahr 2007 wurden erste sinnvolle Schritte zur Weiterentwicklung beschlossen. Beispielsweise wurden die Leistungsentgelte dynamisiert, Leistungen im ambulanten Bereich ausgebaut, Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz deutlich erweitert und der Rechtsanspruch auf 10 Tage Pflegezeit sowie die sechsmonatige unbezahlte, aber sozialversicherte Freistellung von der Arbeit eingeführt. Die christlich-liberale Koalition muss nun die Pflegeversicherung für die weiteren Herausforderungen stärken: unsere Gesellschaft verändert sich, die Menschen werden älter, die Versorgung von Pflegebedürftigen durch die Familie wird aus vielen Gründen schwieriger, Altersdemenz steigt in starkem Maße an und vieles mehr.

Gesellschaft wie Politik müssen sich intensiver mit der Pflege auseinandersetzen.

*Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert, in Anlehnung an den Beschluss des CDA-Bundesvorstands, in diesem Jahr die Fortentwicklung der Pflegeversicherung mit folgenden Kernelementen voranzubringen:*

- Gesellschaftliche Wertschätzung der Pflege

Oftmals werden die Bedeutung, die Notwendigkeit und der Wert der Pflege für die Gesellschaft unterschätzt. Das Thema geht uns alle an und berührt früher oder später einen großen Teil unserer Bevölkerung (die Pflegeprävalenz im Sterbejahr lag 2009 bei 67,7 Prozent der Frauen und 47 Prozent der Männer). Unsere Gesellschaft muss den Wert der Pflege erkennen und wahrnehmen. Damit die Pflege als wichtiges Element der gesetzlichen Sozialversicherung von den Menschen begriffen wird, muss der Stellenwert der Pflege explizit hervorgehoben und der Nutzen der Pflegeversicherung vermittelt werden.

- Verlässliche Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Jeder Mensch ist am Anfang und am Ende seines Lebens in besonderer Weise auf die Unterstützung durch die Mitmenschen angewiesen. Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erreichen, unterstützen wir die Einführung der Familienpflegezeit als Ergänzung zu bisherigen Regelungen des Pflegezeitgesetzes. Wir plädieren darüber hinaus für einen generellen Rechtsanspruch von Pflegenden auf Familienpflegezeit, d.h. auf Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit, ohne dabei massive Gehaltseinbußen hinnehmen zu müssen. Die Anrechnung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist hierbei sehr wichtig.

- Neue Versorgungsformen schaffen und Technische Assistenz stärker fördern

Mit Mehrgenerationenhäusern und Alten-WG's usw. gibt es bereits jetzt neue Formen der Versorgung. Um zwischen der ambulanten und stationären Versorgung flexible alternative Formen zu schaffen, müssen die Leistungen dem individuellen Bedarf der Pflegebedürftigen angepasst werden. Hierbei muss die Finanzierung neuartiger Wohnformen zwischen ambulant und stationär, wie sozial vernetzte Wohnformen, entwickelt und gefördert werden.

Die finanzielle Förderung für altersgerechtes Wohnen muss weiter ausgebaut werden. Dies muss sowohl für bauliche Maßnahmen gelten als auch für technische Hilfsmittel. Die Nutzung altersgerechter Assistenzsysteme muss über die Pflegeversicherung mitfinanziert werden.

- Stärkere Verpflichtung der Kommunen

Neben den Pflegekassen und den Einrichtungen müssen die Kommunen sich dem Thema Pflege verstärkt annehmen und besser eingebunden werden. Gerade im Bereich der Wohn- und Versorgungsformen stehen die Kommunen in der Pflicht, mit den Trägern intensiv zusammenzuarbeiten und auf die Schaffung einer notwendigen sozialen Infrastruktur hinzuwirken.

- Prävention und Rehabilitation vor Pflege

Die Leistungsträger müssen in die Pflicht genommen werden, zeitnah Rehabilitationsmaßnahmen zu prüfen und genügend Angebote für entsprechende Maßnahmen zu schaffen. Von den Leistungsträgern ist zu prüfen, ob Rehabilitationsmaßnahmen vorgenommen werden können, die die Eigenständigkeit der Person aufrecht erhalten und Pflegebedürftigkeit (weitestgehend) verhindern. Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ muss in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Als mögliche Maßnahme ist hier die Übernahme der Rehabilitationskosten durch die Pflegekasse zu überlegen. Die Mehrausgaben in der Pflegeversicherung könnten durch eine Übernahme der medizinischen Behandlungspflege in Heimen durch die Krankenkassen übernommen werden.

- Medizinische Versorgung in Heimen

Mit der letzten Pflegereform wurde eine verstärkte Kooperation von Ärzten mit Heimen gesetzlich ermöglicht. Für die Praxis ist eine gute medizinische Versorgung in den Heimen rund um die Uhr wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch Pflegeeinrichtungen als Träger von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Frage kommen.

- Pflege-Transparenzvereinbarungen

Die Qualität in den Pflegeeinrichtungen muss den Pflegebedürftigen und Angehörigen transparent aufgezeigt werden. Daher gilt es, das bisherige System der Pflege-Transparenzvereinbarungen weiter zu entwickeln.

- Neuordnung der Ausbildung

Um mehr berufliche Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, sollen die Ausbildungen in der Pflege zu einer Berufsfamilie mit Fachrichtungen zusammengefasst und Modularisiert werden.

Ältere Berufserfahrene in der Pflege sollen bessere Möglichkeiten erhalten, reguläre Aus- und Fortbildungsabschlüsse zu erwerben. Dabei soll geprüft werden, inwieweit bereits erworbene Qualifikationen oder Berufserfahrung (z. B. als PflegehelferIn) auf eine Weiterbildung angerechnet werden können.

Die Pflegeberufe müssen attraktiver gemacht und gesellschaftlich wertgeschätzt werden. Dazu gehört eine tarifgerechte Bezahlung, die auch bei der Aushandlung der Pflegesätze zu Grunde gelegt werden muss.

- Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Entsprechend den Ergebnissen der Gohde-Kommission muss der Anknüpfungspunkt für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Erhaltung der Selbständigkeit sein. Demgemäß sollen Bedarfsgrade eingeführt werden, die sich statt an den aufgewendeten Pflegeminuten am Grad der Selbständigkeit orientieren. Diese Einstufung schafft mehr Gerechtigkeit, da sich die persönlichen Bedarfe der Betroffenen besser abbilden lassen. Insbesondere die Anforderungen von Menschen mit Demenz werden künftig angemessen berücksichtigt werden.

- Fortschreibung der Dynamisierung der Leistungsentgelte

Durch den regelmäßigen Anstieg der Preissteigerungsrate unterliegen Pflegeleistungen einem Wertverfall, wenn sie nicht stetig angepasst werden. Um dies zu verhindern, müssen die Leistungen fortwährend dynamisiert werden. Ansonsten droht den Leistungsempfängern eine Deckungslücke.

- Finanzierung der Leistungserweiterungen durch notwendige Beitragserhöhungen

Ohne eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages sind die dargestellten Leistungserweiterungen nicht realisierbar. Der Gesellschaft muss bewusst sein, dass gute Pflege nicht zum Nulltarif zu haben ist. Daher müssen wir die Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig gestalten und die dafür erforderliche Beitragserhöhung vornehmen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ins Auge gefasst werden.

- Demographiereserve

Um die durch den demografischen Wandel entstehenden Mehrbelastungen auch zukünftig finanzieren zu können, benötigen wir ein Finanzierungselement, das das Umlagesystem ergänzt. Ab ca. 2027 ist für rund 20 Jahre bei gleichbleibenden Leistungen mit einer Ausgabensteigerung von 50 - 60 Prozent zu rechnen.

Mit dem Ansparen einer Demographiereserve muss jetzt begonnen werden, um die Pflegeleistung zu sichern und Beiträge dauerhaft moderat zu halten. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Zum Aufbau der Demographiereserve soll eine zusätzliche Beitragserhöhung vorgenommen werden, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu finanzieren ist. Versicherte, die Kinder erziehen oder erzogen haben, sollen einen geringeren Beitrag zahlen. Es soll gelten, je mehr Kinder desto geringer der Beitragssatz. Für Rentnerinnen und Rentner soll es zumindest eine teilweise Berücksichtigung dieser zusätzlichen Lasten bei der nächsten Rentenerhöhung geben.

Die Demographiereserve muss nach gesicherten Kriterien angelegt und vor Staatszugriffen geschützt werden.

- Entbürokratisierung in der Pflege

Um mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu haben, müssen Pflegende von unnötiger Bürokratie verschont bleiben. Die Dokumentation der Pflege ist notwendig, muss aber auf ein überschaubares Maß beschränkt werden. Daher muss der Weg der Entbürokratisierung in der Pflege fortgesetzt werden.